

## Lehrgangsbetrieb ab dem 04.05.2020 unter Corona-Schutzmaßnahme

Sehr geehrte/r Kursteilnehmer/-in

um uns allen einen größtmöglichen Schutz zu gewährleisten bitten wir Sie um Einhaltung folgender Regeln:

- 1.) Grundsätzlich ist nur Teilnehmern ohne grippeähnliche Symptome eine Teilnahme am Lehrgangsbetrieb möglich. Die teilnehmende Person darf zudem keinen Kontakt zu einem bekanntlich infizierten COVID 19- Fall in den letzten 2 Wochen gehabt haben.
- 2) Falls Sie nach der Teilnahme an einem Kurs/Seminar krankheitsbedingt positiv auf COVID 19 getestet wurden, bitten wir Sie dieses uns umgehend mit zu teilen!

### **Darüber hinaus gelten folgende Schutzmaßnahmen und Hygienevorschriften:**

- 3.) Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m
- 4.) Tragen von Schutzmasken - bitte bringen Sie eine Schutzmaske mit.  
Optional erhalten Sie für den Tagesgebrauch eine waschbare Mund-Nase-Maske/Alltagsmaske.
- 5.) Häufiges Händewaschen / alternativ Nutzung der Desinfektionsmittel  
Bereits beim Betreten des etz Gebäudes fordern wir Sie auf, Ihre Hände zu desinfizieren.
- 6.) gegenseitige Rücksichtnahme und Beachtung von Anweisungen  
Wir haben im etz entsprechende Laufweg-Regelung umgesetzt. Diese werden durch „*Verkehrsschilder*“ angezeigt. Wir bitten diese zu beachten.
- 7.) Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass jegliche Verletzung der Hygiene- und Verhaltensregeln auf dem Gelände des etz zum sofortigen Ausschluss vom Unterricht führt.

Weitere Verhaltensregeln werden den Teilnehmern vor Ort mitgeteilt!

Durch gemeinsames Handeln nach diesen Regeln kann es gelingen den Coronavirus einzudämmen. Jeder ist aufgefordert seinen Anteil dazu beizutragen. Wir bitten Sie dies einzuhalten und gegenseitig zu respektieren. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr etz-Team